

EU will Brennstoff-Privilegien beschneiden

von **Florence Schulz**



veröffentlicht am 31.08.2020

Das europäische Regelwerk für Energie- und Stromsteuern ist fast 20 Jahre alt. Lange wurde das heiße Thema nicht angefasst, jetzt wagt sich die EU-Kommission an eine Reform. Ihr Ziel: Mit Steuerausnahmen für Kerosin und andere fossile Brennstoffe soll bald Schluss sein.

Gut **40 Milliarden** Euro hat Deutschland im vergangenen Jahr an Energiesteuern eingenommen. Damit bilden sie die **ertragreichste Einnahmequelle**, die dem Bund allein zufließt. Auch in anderen EU-Ländern machen Energiesteuern einen beachtlichen Anteil am Haushalt aus, wie die Statistikbehörde [Eurostat](#) ausweist. Sie sind also mit Vorsicht anzufassen. Trotzdem möchte die EU-Kommission bis Juni 2021 einen Vorschlag zur Überarbeitung des Energiesteuerrechts vorlegen. Neue Steuerregeln spielen laut EU-Wirtschaftskommissar **Paolo Gentiloni** eine entscheidende Rolle, damit Europa sich „sowohl von der Coronavirus-Krise erholt, als auch der grünen Übergang zu einem **klimaneutralen Kontinent** beschleunigt wird.“

Bis zum 14. Oktober läuft dazu noch eine öffentliche [Konsultation](#) der Kommission. Dass von der Leyens Beamte das Thema überhaupt angehen, ist so **mutig wie überfällig**. Die jetzige Steuerrichtlinie ist fast 20 Jahre alt, sämtliche

Versuche, sie zu reformieren, scheiterten bisher im EU-Rat. Das Problem: Fragen des Steuerrechts erfordern das Okay sämtlicher Mitgliedsstaaten. „Ich glaube, dieses Mal haben wir aber eine **realistische Chance**. Der Wind hat sich gedreht, inzwischen sehen alle ein, dass wir an unseren Steuersätzen drehen müssen“, verrät eine Mitarbeiterin der Kommission, die ungenannt bleiben möchte, Tagesspiegel Background.

Neue Steuern werde es voraussichtlich nicht geben, schränkte sie ein. Aber die Kommission möchte die **Mindeststeuersätze** für die verschiedenen Energieträger anpassen und die **fossilen** deutlich stärker belasten. Das ist nur logisch, denn seit 2003 haben sich Technologien und Energiemärkte erheblich weiterentwickelt, erneuerbare Energien haben ihren Anteil am Energiemix mehr als verdreifacht.

Schluss mit Ausnahmen für Unternehmen und Kraftstoffe

Eine der größten Baustellen im jetzigen Steuerrecht bleiben die direkten und indirekten **Subventionen** für fossile Brennstoffe, befand die Kommission in einer [Evaluierung](#) der Energiesteuer im September 2019. Steuerbefreiungen für **Kerosin** und bestimmte **Schiffskraftstoffe**, der **Spitzenausgleich** bei Energie- und Stromsteuer für produzierende Unternehmen, keine Mehrwertsteuer auf internationale **Flüge** – das alles summierte sich 2016 auf **40 Milliarden Euro**, gibt die Behörde an. Das Recherchenetzwerk Investigate Europe geht sogar von **137 Milliarden Euro** aus (Background [berichtete](#)).

Doch damit soll bald Schluss sein: „Ich werde die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Kommission **keine widersprüchlichen Dinge** mehr tut“, [versprach Frans Timmermans](#) in Bezug auf die Energiebesteuerung und das Ziel Klimaneutralität bis 2050. Das werde seine schwierigste Aufgabe sein, sagte der Kommissar für Klimaschutz und von der Leyens Mann für den Green Deal.

Was die Mitgliedsstaaten angeht, ist diese Einschätzung realistisch. Finanzstaatssekretär **Jörg Kukies** [sagte](#) der Nachrichtenagentur Reuters im vergangenen Jahr, **Polen** habe

„ein absolutes **Veto** gegen jede zusätzliche Besteuerung von Kohle angekündigt“. **Zypern** wollte damals sämtliche Steuern auf die Schifffahrt blockieren, auch andere stellten sich quer.

Deutschland auf einem Sonderweg

Ulf Sieberg, Büroleiter des Vereins CO2 Abgabe, glaubt nicht, dass die neue Energiebesteuerung der EU einen Mehrwert für den Umweltschutz bringen wird. „Das System wird so reformiert werden, dass sich jene Mitgliedsstaaten darin wiederfinden, die ohnehin schon ein CO2-Preissystem haben. Höhere **Mindeststeuersätze** oder eine **Vereinheitlichung** der CO2-Preissysteme wird es sicher nicht geben“, vermutet er.

Sieberg setzt sich für einen **Paradigmenwechsel** in der Besteuerung ein: In Zukunft sollen die verschiedenen Heiz- und Kraftstoffe nicht mehr nach Energiegehalt, sondern nach ihrer **CO2-Intensität** besteuert werden, sprich nach ihrer Klimaschädlichkeit. Der Verein setzt sich für einen ansteigenden Mindestpreis für CO2 ab **40 Euro** in allen Sektoren ein, also sowohl im Wärme- und Verkehrsbereich. Dazu brauche es eine **untere Preisgrenze** im EU-Zertifikatehandel (ETS).

So eine Idee hatte selbst die EU-Kommission **schon 1991** unterbreitet. Damals warb sie für eine Steuer, die Energie- und Kohlenstoffgehalt gleichzeitig einbezieht. Doch es kam nie dazu – wenngleich eine Mehrzahl der EU-Staaten inzwischen ein eigenes Preissystem für CO2 hat.

Deutsche Industrie ist gespalten

Eine Umstellung auf ein CO2-basiertes Steuersystem ist eine unschöne Vorstellung für der Teile **Industrie**. Man fürchte „zusätzliche **Kostenbelastungen**“ und Wettbewerbsnachteile, schreibt die **Wirtschaftsvereinigung Stahl** in einer [Stellungnahme](#) an die Kommission. Sie fordert daher, dass besonders betroffene Industrien „grundsätzlich von einer Energie- und CO2-Besteuerung **ausgenommen** werden“. Das sieht auch der Verband der chemischen Industrie so. Vor allem

für **Ersatzbrennstoffe** wie inhomogene Gemische aus flüssigen chemischen Abfällen oder Kohlenwasserstofffraktionen fiele dann ein „unverhältnismäßiger Aufwand“ an.

Bei dem Energieversorger **Eon** dagegen und beim Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (**VDMA**) [begrüßt](#) man die Idee einer CO₂-basierten Steuer. Es dürfe aber „keine künstliche Preiserhöhung insgesamt geben, sondern eine **Umverteilung** entsprechend der klimaschädlichen Wirkung der Energiequelle“, schreibt der VDMA.

Zertifikatehandel und Energiesteuern verknüpfen?

Vor allem im Verkehrssektor lösen höhere Energiesteuern das Problem nicht, sagt **Jo Dardenne** vom Thinktank Transport & Environment Tagesspiegel Background. „**Schiffe** könnten die Energiesteuer einfach **umgehen**, indem sie große Mengen Treibstoff im EU-Ausland tanken. Deshalb muss die Schifffahrt unbedingt **in den ETS** aufgenommen werden.“ Entsprechende Pläne gibt es, nach der Sommerpause wird im Umweltausschuss des EU-Parlaments darüber abgestimmt. Dem Flugverkehr könnte derweil eine **Kerosinsteuer** drohen. Frans Timmermans wäre zumindest dafür, er möchte sie möglichst „bedingungslos und schnell“ einführen.

Einen generellen CO₂-Preis und eine Untergrenze im ETS, wie sie sich Ulf Sieberg wünscht, lehnt der Kommissar für Klimaschutz ab. Er sehe darin „**keinen Vorteil**“ gegenüber dem jetzigen System. Einige Mitgliedsstaaten, darunter die skandinavischen, die Niederlande, Frankreich und inzwischen auch Deutschland, sind wiederum dafür. Ob und wie es zu einem **CO₂-Mindestpreis** kommen könnte, tüfelt die Kommission bis zum nächsten Sommer aus. Dann soll parallel zur Energiebesteuerung noch ihr Vorschlag für eine **Revision des ETS** fertig sein.